



Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
Band 45 (1965)

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Rom

Copyright



perspectivia.net

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Max Weber Stiftung – Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

ders., *Il carme di Giovanni del Virgilio a Dante*, in: *Studi Danteschi* 40 (1963). H. M. G.

Il protocollo notarile di Coluccio Salutati (1372–1373), a cura di Armando Petrucci (Mailand 1963). Vor seiner Berufung zum Staatskanzler von Florenz (1375) war Salutati als öffentlicher Notar in seinem Geburtsort Stignano im Valdinievole tätig. Aus dieser Zeit ist im Staatsarchiv Florenz ein von ihm selbst geschriebenes Notariatsbuch erhalten, das P. in der vorliegenden Arbeit ediert. Die Notariatsinstrumente behandeln Käufe und Verkäufe, Testamente, Ehe- und Dotalsachen u. ä.; sie zeigen den Alltag Salutatis: er verfaßte die Urkunden im üblichen mittelalterlichen Formular ohne jede Spur humanistischer Gelehrsamkeit. Leider vermißt man ein Register und eine Deutung der zahlreichen Orts- und Personennamen. Sehr wertvoll sind die paläographischen Ausführungen des Bearbeiters über die Schrift Salutatis (S. 21 ff.), die einen beachtlichen Beitrag zur Vor- und Frühgeschichte der humanistischen Schrift darstellen, zumal Ullman das archivalische Material nicht berücksichtigt hat. Eine Reihe von Tafeln am Ende des Bandes bieten gutes Anschauungsmaterial für die verschiedenen Schriftarten Salutatis von der Kursive bis zu Buchschriften. P. H.

Berthold Louis Ullman, *Coluccio Salutati on Monarchy*, in: *Mélanges Eugène Tisserant* vol. V = *Studi e Testi* 235 (Città del Vaticano 1964) S. 401–411 ediert einen im cod. Capponi 147 überlieferten Traktat Coluccios, der aus zwei Teilen besteht. Im ersten verteidigt der Humanist die Erbmonarchie, im zweiten plädiert er mit nicht weniger Geschick für die Wahlmonarchie. Eine direkte Abhängigkeit von Aegidius Colonna und Marsilius von Padua konnte U. nicht feststellen; möglicherweise führt aber eine umfassendere Analyse zu neuen Resultaten. Noch wichtiger aber scheint mir die Bedeutung zu sein, die dem Traktat für die gesamte Interpretation Coluccios zukommt. Er mag als eindringliche Warnung dienen, in jeder Äußerung und Beweisführung des Florentiner Kanzlers sogleich seine eigene Überzeugung erkennen zu wollen. Auch Coluccio war ein Sohn seiner Zeit. Die Rhetorik nimmt in seinen Schriften einen weit größeren Raum ein, als mancher moderne Interpret wahrhaben möchte. H. M. G.

Die im Band 40 (1960) dieser Zeitschrift S. 45 angekündigte Monographie über den Prozeß des Raban von Helmstadt gegen Ulrich von Manderscheid im Streit um das Trierer Erzbistum (1430–35) von Erich Meuthen liegt nun vor: *Das Trierer Schisma von 1430 auf dem Basler Konzil. Zur Lebensgeschichte des Nikolaus von Kues* (= Buchreihe der Cusanus-